

Wichtige Informationen zur Kreditversicherung





Gratulation!

Wir gratulieren Ihnen zum Abschluss Ihrer Kreditversicherung und bedanken uns, dass Sie sich für Zurich entschieden haben. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung, für die tägliche Handhabung bitten wir Sie, auch die Informationen in dieser Broschüre heranzuziehen.

Die 3 wichtigsten Momente, in welchen Sie aktiv werden müssen

Die offenen Forderungen eines Kunden übersteigen die Anbietersgrenze.

.....
Online kann eine ausreichende Limite für jeden Kunden beantragt werden.

Das äusserste Kreditziel wird überschritten.

.....
Meldung mittels Formular «Kreditzielüberschreitung» an Ihren Vertragsbetreuer.

Ihr Kunde ist zwar zahlungsfähig, bezahlt aber nicht.

-
1. Der Schuldner muss innerhalb der in der Police vereinbarten Frist in Verzug gesetzt werden.
 2. Nach Ablauf dieser Frist müssen Sie Zurich mittels Formular «Nichtzahlungsmeldung» von dieser Tatsache in Kenntnis setzen und klären, wer mit dem rechtlichen Inkasso beauftragt wird.
 3. Wird nach Ablauf der Karenzfrist kein Erfolg erzielt, tritt der Schadenfall nach Protracted Default ein.

Wie Sie Ihre Police online verwalten können.

Was müssen Sie beachten?¹

Mit dem Abschluss der Versicherung haben Sie ein Formular erhalten, welches Sie dazu berechtigt, unser Online-System zu verwenden. Sie haben einen Benutzernamen und ein Einstiegs-passwort per E-Mail erhalten, mit welchem Sie sich einloggen können.



Anschließend werden Sie aufgefordert, Ihr Passwort zu personalisieren und können online starten.



Das Tool ist sehr kundenfreundlich und erlaubt es Ihnen, online neue Limiten zu beantragen, aktuelle Kundenlisten herunterzuladen und uns Änderungen bezüglich Adressen und Umfirmierungen mitzuteilen und diese zu verwalten.



Für jede Änderung, die Sie vornehmen, wird Ihnen die Entscheidung per Fax mitgeteilt, hierauf finden Sie für jeden Kunden die ZK-Kundennummer vermerkt. Sollten Sie Rückfragen zu den Ihnen mitgeteilten Entscheidungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe der jeweiligen ZK-Nummer an Ihren Vertragsbetreuer.

¹ Weichen die Angaben in dieser Informationsbroschüre von den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.

Worauf muss ich als Versicherungsnehmer nach Abschluss der Police achten?

1. Warum haben Sie eine Policennummer und eine WKV-Referenznummer erhalten?

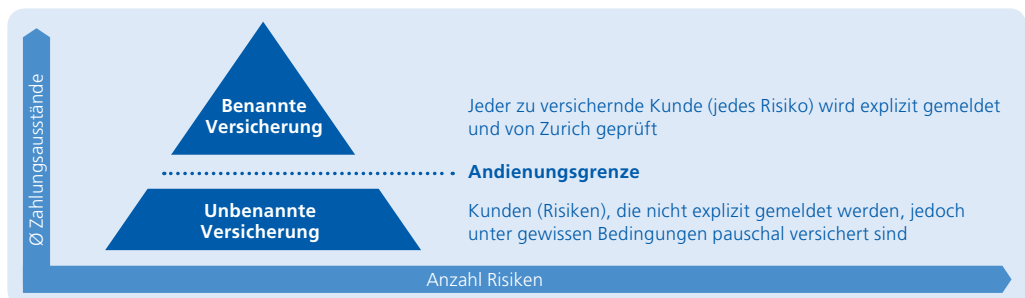
Die Policennummer dient der Verwaltung Ihres Kreditversicherungsvertrages in der Schweiz. Die zweite Nummer, die Sie erhalten haben, ist die Referenznummer zur Online-Verwaltung Ihrer Limiten.

2. Was versteht man unter Anbietungsgrenze?

In Ihrer Police finden Sie die Höhe der Anbietungsgrenze. Überschreiten Ihre Gesamtforderungen eines Kunden diesen Betrag, muss eine Limitanfrage an Zurich gestellt werden.

3. Sie haben in Ihrer Kreditversicherungspolice eine Pauschalversicherung bis zur Anbietungsgrenze vereinbart – was müssen Sie nun beachten?

Es liegt in Ihrer Verantwortung, die Kreditwürdigkeit dieser Kunden anhand der vertraglich vereinbarten Selbstprüfungskriterien, beispielsweise bei Neukunden mittels Auskunfteien wie Creditreform oder Dun & Bradstreet, festzustellen oder bei bestehenden Kunden mittels Ihrer Zahlungserfahrung zu bewerten und in regelmässigen Abständen zu überprüfen.



4. Was müssen Sie im Zusammenhang mit den Kreditlimiten (Versicherungssummen) beachten?

Kreditlimiten für die einzelnen Kunden sollten ausreichend hoch, jedoch realistisch entsprechend dem Aussenstand beantragt werden. Daher ist es notwendig, diese Limiten bei Veränderung der Aussenstände entsprechend anzupassen, um stets einen ausreichend hohen Versicherungsschutz zu geniessen.

5. Wie können Sie nicht mehr benötigte Limiten stornieren?

Vierteljährlich sendet Ihnen Zurich eine Kundenliste zu, auf der sämtliche offenen Limiten aufgeführt sind. Nicht mehr benötigte Limiten können Sie auf null setzen. Damit sparen Sie sich die Prüfungsgebühren.

6. Was passiert bei der Aufhebung des Versicherungsschutzes für einen Kunden?

Für ausstehende Forderungen, die sich auf Lieferungen oder Dienstleistungen beziehen, die bereits vor der Beendigung oder der Reduktion des Versicherungsschutzes erfolgt sind, besteht weiterhin Versicherungsschutz in Höhe des bisherigen Limits. Sollten Sie Fragen zu durch Zurich aufgehobenen Limiten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Vertragsbetreuer

7. Was versteht man unter dem Ausdruck «äusserstes Kreditziel (ÄKZ)»?

Das «äusserste Kreditziel» finden Sie auf Seite 2 Ihrer Police – es spiegelt sowohl das gewährte Zahlungsziel als auch das Zahlungsverhalten Ihrer Kunden wider und sollte somit so bemessen sein, dass der Grossteil Ihrer Forderungen innerhalb dieser Frist bezahlt wird. Die Frist für das «äusserste Kreditziel» beginnt mit dem Tag der Rechnungsstellung.

Beispiel: Vertraglich vereinbartes Kreditziel von 5 Monaten



8. Wie müssen Sie reagieren, wenn ein Kunde das äusserste Kreditziel überschreitet ?

Wird eine Forderung nicht innerhalb des vereinbarten äussersten Kreditziels beglichen, spricht man von einer Kreditzielüberschreitung (KZÜ). Melden Sie bitte sämtliche Forderungen, die das Kreditziel überschreiten, mittels Formular an Ihren Vertragsbetreuer.

Eine Meldepflicht besteht bereits, wenn eine Überschreitung **erkennbar** wird. Wird das äusserste Kreditziel überschritten bzw. eine Überschreitung erkennbar, endet der Versicherungsschutz für Forderungen aus künftigen Lieferungen und Dienstleistungen – Ausnahme: Zurich bestätigt Ihnen den Fortbestand des Versicherungsschutzes.

Wichtig:

Ein Versäumnis der Meldepflicht und die fehlende Genehmigung des Versicherers führen dazu, dass

- weitere Forderungen an den betreffenden Kunden nicht mehr versichert sind,
- ein Nachrücken von Forderungen aus bereits ausgeführten Lieferungen und Leistungen, welche die Versicherungssumme übersteigen, ausgeschlossen sind
- die Leistungspflicht des Versicherers sich reduziert.



10. Wie melden Sie einen Schadenfall?

Tritt ein Schadenfall ein, bspw.

- über den Kunden wird der Konkurs gerichtlich eröffnet oder das Verfahren mangels Aktiven eingestellt,
- Annahme einer einvernehmlichen privaten Schuldenbereinigung,
- mit sämtlichen Gläubigern ist ein aussergerichtlicher Nachlass-, Liquidations- oder Quotenvergleich zustande gekommen.

Melden Sie uns diesen Umstand bitte so rasch wie möglich mittels vollständig ausgefülltem Formular «Schadenanzeige Kreditversicherung» und senden Sie uns sämtliche Unterlagen zu.

Für das Vertrauen, das Sie Zurich entgegengebracht haben, möchten wir uns herzlich bedanken. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrer Kreditversicherung haben, dann zögern Sie nicht, sondern wenden Sie sich bitte einfach telefonisch oder per E-Mail an Ihren Vertragsbetreuer.

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell.
Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur oder
Ihren Broker, oder rufen Sie uns an unter 0800 80 80 80.

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich
Telefon 0800 80 80 80, www.zurich.ch

